

KASTRATIONSVERORDNUNG DES LANDKREISES LEER

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 16. Januar 2009 (Nds. GVBl. S. 2) hat der Kreistag des Landkreises Leer in seiner Sitzung am 19.12.2012 für das Gebiet des Landkreises Leer folgende Verordnung erlassen:

§ 1 KATZENHALTUNG

(1) Katzenhalterinnen oder Katzenhalter, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung ihrer Halterin oder ihres Halters zu bewegen, haben diese zuvor auf eigene Kosten von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen bis zu einem Alter von fünf Monaten.

(2) Als Katzenhalterin oder Katzenhalter im Sinne des Absatzes 1 gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(3) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

(4) Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

§ 2 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

(1) Ordnungswidrig nach § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung hinsichtlich des Kastrations- und Kennzeichnungsgebots für freilaufende Katzen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Leer, den 19.12.2012



Impressum

Herausgeber: Zweckbündnis für Tier und Natur Borkum (Stadt Borkum, Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Tierschutzverein Borkum, BEF e.V., DsN e.V.)



Dieses Faltblatt wurde im Rahmen des LIFE+ Projekts "Wiesenvogelschutz in Niedersachsen" mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Niedersachsen erstellt und produziert.



Photos: NLPV, NLWKN, Pixelio



Zweckbündnis
für Tier & Natur
Borkum

ZWECKBÜNDNIS FÜR TIER UND NATUR

Verwilderte Katzen sind von Unterernährung, Krankheit und frühem Tod bedroht. Sie werden aber auch zur Gefahr für die Natur, wenn sie die Küken bodenbrütender Wiesenvögel und andere selten gewordene Tiere fressen. Weniger Katzennachwuchs auf Borkum bedeutet weniger Tierleid, für die Katzen selbst, aber auch für heimische Vögel. Das Zweckbündnis möchte mit Ihrer Hilfe eine unkontrollierte Katzenvermehrung auf Borkum vermeiden.

FÜR DIE UMSETZUNG DER KASTRATIONS- VERORDNUNG DES LANDKREISES LEER

Seit 2012 besteht für Katzenhalter auf Borkum die gesetzliche Verpflichtung, ihre Katzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen (Kastrationsverordnung des Landkreises Leer). Jeder Borkumer Katzenhalter muss dieser Verpflichtung nachkommen.

Bis zum 15.12.2014 übernehmen wir 75% der Tierarztkosten, wenn Sie sich für eine Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze entscheiden. Die Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze kostet sie also nur ein Viertel der üblichen Kosten.

Die Kastration ist ein routinemäßiger Eingriff und wird von Tierärzten auf Borkum durchgeführt. Ihre Katze wird zusätzlich mit einem Mikrochip gekennzeichnet.

UNSER ANGEBOT

Helfen Sie uns, Katzen auf Borkum vor vermeidbarem Tierleid zu schützen, und kommen Sie der Verpflichtung zur Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze nach.

Wir übernehmen bis zum 15.12.2014 75% der Tierarztkosten. Sie bezahlen für Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze nur ein Viertel der üblichen Kosten.

Nach dem 15.12.2014 werden vom Zweckbündnis 50% der Kosten übernommen.

Das Zweckbündnis trägt außerdem die Kosten für die Kastration verwilderter Dünenkatzen.

Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, sprechen Sie bitte einen Termin ab:
Frau Dr. Koblichke, Tel. 0170 3478376
Herr Dr. Fritzsche, Tel. 0173 2657415

